

15.12.2022

Kleine Anfrage 904

der Abgeordneten Christina Weng und Thorsten Klute SPD

Wie steht die Landesregierung zu einer Urabstimmung über die Pflegekammer?

Die Pflegekammer in NRW hat sich in diesen Tagen konstituiert. Ihrer Entstehung ist eine lange und kontroverse Debatte vorausgegangen. Insbesondere die fehlende Befragung aller Pflegekräfte in NRW hat immer wieder zu Unmut geführt. Dieser Unmut der Pflegekräfte ist auch in einer geringen Beteiligung bei der Pflegekammerwahl zum Ausdruck gekommen.

Bis zu der Wahl der Pflegekammer am 31.10.2022 haben sich von rund 220.000 Pflegekräften in NRW weniger als 100.000 Pflegekräfte registriert, um an der eigentlichen Wahl teilzunehmen. Von den registrierten Wahlberechtigten haben sich anschließend nur knapp 22.000 Pflegekräfte an der Wahl der Pflegekammer beteiligt.

Nur etwa 22.000 abgegebene Stimmen bei rund 220.000 Pflegekräften in NRW zeugen nicht von einer hohen Akzeptanz der Pflegekammer in NRW. Darüber hinaus ist zu beachten, dass ca. 40 Prozent der abgegebenen Stimmen auf Listen entfielen, die der Pflegekammer kritisch gegenüber stehen und eine Urabstimmung für die Pflegekammer NRW gefordert haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die extrem geringe Wahlbeteiligung von nur 10 Prozent der Pflegekräfte in NRW an den Wahlen zur Pflegekammer mit Blick auf die demokratische Legitimation des Gremiums ein?
2. Wie ist die Einschätzung der Landesregierung zu der Frage, ob das komplizierte zweistufige Wahlverfahren mit einer Registrierung zur Wahl der Pflegekammer und einer anschließenden Wahl der registrierten Pflegekräfte zu der geringen Wahlbeteiligung geführt hat?
3. Erwägt die Landesregierung mit Blick auf eine Verbesserung der demokratischen Legitimation und damit der Akzeptanz des Gremiums der Pflegekammer bei den 220.000 Pflegekräften in NRW die Durchführung einer Urabstimmung, wie sie von 40 Prozent der aktuell gewählten Mitglieder des Gremiums gefordert wird?

Christina Weng
Thorsten Klute

Datum des Originals: 15.12.2022/Ausgegeben: 19.12.2022